



Einwohnergemeinde

Busswil b. M.

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2022**

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, den 2. Dezember 2022 - 20.00 Uhr - im "Buesu-Saal" des Schulhauses
Busswil b.M.

Organisatorische Hinweise:

Für den Besuch der Versammlung gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Covid-19 Schutzbestimmungen. Schutzmasken und Hände-Desinfektionsmittel stehen beim Zugang zur Versammlung zur Verfügung. Den Anordnungen der Versammlungsleitung ist Folge zu leisten.

Traktanden

- 1. Budget 2023**
Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes
- 2. Zukunft Gemeinde Busswil b.M.**
Information durch den Gemeinderat
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- zu allen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 19. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1

Budget 2023

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2023

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 verabschiedet.

Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2023 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2023	Budget 2022
Total Aufwand	CHF 626'169.00	CHF 624'509.00
Total Ertrag	CHF 601'240.00	CHF 550'900.00
Aufwandüberschuss	<u>CHF 24'929.00</u>	<u>CHF 73'609.00</u>

Für das Jahr 2023 sind keine **Investitionen** geplant.

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Anschaffung Software/Lizenzen: Preisanpassung Lizenzen HiSoft, neues Protokollverwaltungsprogramm.
- Allgemeine Dienste: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen: beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz EDV-Anlage (2019 – 2023 = 20% von CHF 17'842.65 = CHF 3'568.55).
- Honorare externe Dienstleistungen: Preisanpassung Finances Publiques.
- Energie, Heizmaterial: Erhöhung Heizölkosten und Strom.
- Liegenschaftsunterhalt: Serviceabo neue Oelheizung sowie erneut Beitrag für Fliegenbekämpfung.
- Verwaltungsliegenschaften: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung (2021 – 2045 = 4% von CHF 24'785.25 = CHF 991.40).
- Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen).
- Erneuerung, Neuvermessung mit Vermarktungsrevision Los 5: Entfällt ab 2023, da letzte Rate 2022 bezahlt.

- Militärische Verteidigung: Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag Abbau Schiessanlage Breiten – Voruntersuchung und Sanierungskonzept (2022 – 2031 = 10% von CHF 10'000.00 = CHF 1'000.00).
- Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe: Momentan befindet sich kein Kind im Kindergarten, 4 Kinder in der Primarstufe und 2 Kinder in der Sekundarstufe. Ab neuem Schuljahr voraussichtlich 3 Kinder im Kindergarten, 4 Kinder in der Primarstufe und 2 Kinder in der Sekundarstufe.
- Ergänzungsleistungen AHV/IV; Familienzulagen; Lastenausgleich Sozialhilfe: Budgetzahlen werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet. Bei Allen ergibt sich eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr.
- Sozialhilfe: Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Roggwil wird der Budgetbetrag um CHF 1'020.00 höher zum Budget 2022, da zusätzliche Kosten infolge Umstellung von Ordner zu Digital entstehen.
- Baulicher Unterhalt Strassen, Beleuchtung: 2023 wird Allgemeines wie Risse flicken usw. sowie Strassenschächte saugen berücksichtigt.
- Gemeindestrassen: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Strassenbeleuchtung LED (2017/18 – 2026 = 10% von CHF 8'435.95 = CHF 843.60).
- Regionale Friedhoforganisation: Gemeindebeitrag wird CHF 1'200.00 höher gegenüber dem Vorjahr, dies infolge Mehrkosten, da Grabfelder geräumt und ein Weg saniert werden muss.
- Raumordnung allgemein: Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Revision Ortsplanung (2021 – 2030 = 10% von CHF 18'930.65 = CHF 1'893.05).
- SF Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle (2019 – 2028 = 10% von CHF 7'423.30 = CHF 742.35).
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf CHF 300'000.00 erhöht. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird ebenfalls erhöht, und zwar auf CHF 27'500.00.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Busswil bei Melchnau Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	624'509	624'509	622'901	622'901	601'235.69	601'235.69
0 Allgemeine Verwaltung	183'215	31'300 151'915	181'890	31'350 150'540	178'528.19	31'447.45 147'080.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	30'625	10'250 20'375	30'115	10'800 19'315	29'390.20	10'179.70 19'210.50
2 Bildung	80'810	14'650 66'160	78'690	18'800 59'890	91'620.50	22'182.75 69'437.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	900	0	900	0	789.70	0.00
4 Gesundheit	380	0 380	380	0 380	150.00	0.00 150.00
5 Soziale Sicherheit	158'620	0 158'620	152'547	0 152'547	142'845.40	425.00 142'420.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	26'470	500	28'310	500	24'251.05	240.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	83'640	70'110 13'530	90'750	77'490 13'260	76'667.95	70'644.90 6'023.05
8 Volkswirtschaft	1'010 8'990	10'000	1'110 8'890	10'000	927.50 9'018.50	9'946.00
9 Finanzen und Steuern	58'839 428'860	487'699	58'209 415'752	473'961	56'065.20 400'104.39	456'169.59

Antrag des Gemeinderates:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 617'568.00	CHF 600'940.00
Aufwandüberschuss		CHF 16'628.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 558'639.00	CHF 533'710.00
Aufwandüberschuss		CHF 24'929.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 45'129.00	CHF 53'320.00
Ertragsüberschuss	CHF 8'191.00	
SF Abfall	CHF 13'800.00	CHF 13'910.00
Ertragsüberschuss	CHF 110.00	

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'929.00 (Allgemeiner Haushalt) genehmigt.

Geschäft Nr. 2

Zukunft Gemeinde Busswil b.M.

Information durch den Gemeinderat

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten die Haltung des Gemeinderates bestärkt, wonach zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für konkrete Fusionsabklärungen mit einer oder mehreren Gemeinden bestand. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, die Ausgangslage nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneut zu überprüfen. Diesem Auftrag kommt der Gemeinderat nach und hat im vergangenen Jahr die Ausgangslage überprüft.

Gemeindeumfeld: Auf den 1.1.2021 hat die Nachbargemeinde Obersteckholz mit Langenthal fusioniert. Damit ist Langenthal nun unmittelbare Nachbargemeinde von Busswil b.M. Andere Gemeindegemeinschaften in der Nachbarschaft sind keine erfolgt. Der Kanton Bern hat im Jahr 2021 auf Stufe Verwaltungskreis einen partizipativen Zielbildprozess angestossen, welcher die Weiterentwicklung der Fusionsförderung zum Ziel hat. In Workshops wurden Zielbilder der künftigen Gemeindegemeinschaft entwickelt, welche schlussendlich in einem «Kantonalen Zielbild Gemeindegemeinschaft» zusammengefasst werden sollen.

Einschätzung des Gemeinderates: Anhand des «Fragebogens zur Abklärung des Handlungsbedarfes für Veränderungen», welcher nach 2016 erneut ausgefüllt worden ist, stellt der Gemeinderat fest, dass

- die Organisation der Gemeinde nach wie vor sicher gestellt ist und gut funktioniert;
- der Austausch mit den Nachbargemeinden mit bilateralen Gesprächen grenzübergreifend stattfindet;
- Nachfolgeregelungen bei Angestellten und Funktionären (z.B. Hauswarte) gelöst werden können;
- die baurechtliche Grundordnung revidiert und in Kraft gesetzt werden konnte;
- die Volksschule mit den Anschlussgemeinden Melchnau und Langenthal gewährleistet ist;
- die Steuerbelastung in Busswil b.M. nach wie vor im Mittel des Verwaltungskreises Oberaargau liegt;
- die finanzielle Lage der Gemeinde nach wie vor stabil ist;
- die Versorgung und Kommunikation mit der Bevölkerung gerade in Krisenzeiten gut funktioniert hat;
- sich leider zwei Dorfvereine (Landfrauenverein und Feldschützengesellschaft) aufgelöst haben, die das Dorfleben bereichert haben;

Der Gemeinde Busswil b.M. stehen trotzdem herausfordernde Aufgaben an, welche die Behörden aktuell und in nächster Zeit beschäftigen werden, so namentlich

- die längerfristige Sicherstellung der Wasserversorgung infolge der bevorstehenden Auflösung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal;
- die Sanierung der Schiessanlage Breiten infolge der Auflösung der Feldschützengesellschaft Busswil und der Stilllegung der Schiessanlage;
- Festlegung einer Strategie für die Nutzung und den baulichen Unterhalt der Liegenschaft Dörfli 13c;

In Anbetracht der heutigen Ausgangslage und auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen an die Behörden und die Gemeinde ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Eigenständigkeit der richtige Weg ist für Busswil b.M.

Die Gemeindeversammlung bietet Gelegenheit, dass sich die Stimmberechtigten zu dieser Einschätzung äussern. Es besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anregungen, Kritik oder Vorschläge zu unterbreiten.

<p>Geschäft Nr. 3 Orientierungen des Gemeinderates</p>

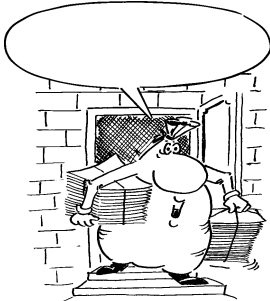
- a) Information zur Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal
- b) Informationen durch die Ratsmitglieder aus ihren Ressorts
- c) Defibrillator beim Gemeindehaus, Anwenderkurs

<p>Geschäft Nr. 4 Verschiedenes</p>
--

Die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer haben das Wort

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Weitere Informationen



Papier- und Kartonsammlung vom 1. Dezember 2022

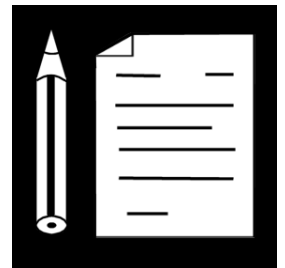
Das **Altpapier** ist gebündelt und bis spätestens um 7.30 Uhr gut sichtbar vor dem Haus zu deponieren. Es wird im Laufe des Morgens eingesammelt bzw. kann zum bereit gestellten Anhänger beim Schulhaus gebracht werden.

Der flachgedrückte und gebündelte **Karton** muss bis um 12.00 Uhr zum stationierten Anhänger beim Schulhaus gebracht werden.

Bitte Termin vormerken – es folgt kein separates Flugblatt mehr

Spesenrechnung und Arbeitsrapporte

Delegierte, Abgeordnete, Funktionäre, Gemeindegemeister, Hauswarte etc. werden gebeten, ihre Spesenrechnung und die Arbeitsrapporte bis am **7. Dezember 2022** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung vom 19. Dezember 2022 bis am 2. Januar 2023 geschlossen. Für allfällige Notfälle können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Peter Wegmüller wenden, Tel. 079 407 07 00.

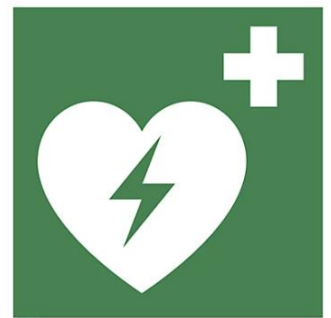
Ansonsten gelten die üblichen **Öffnungszeiten**:

Mittwoch, 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Defibrillator beim Schulhaus Dörfli 13c, Anwenderkurs

Beim Schulhaus Dörfli 13c wird an der Aussenfassade nun ein öffentlich zugängliches Defibrillator-Gerät montiert. Für dessen Handhabung wird anfangs 2023 ein Anwenderkurs durchgeführt. Interessierte können sich bei der Gemeindeverwaltung Busswil b.M. via Telefon 062 927 23 58 oder E-Mail gemeinde@busswil-bm.ch melden.



Freiwilligkeit ist gelebte Menschlichkeit

Das Rote Kreuz Kanton Bern hilft Menschen in jeder Lebensphase. Wir unterstützen und entlasten pflegende und betreuende Angehörige, Familien sowie Einzelpersonen mit unseren vielfältigen Angeboten.

Sinnvolles tun – als Freiwillige/-r – Das SRK Kanton Bern bietet Ihnen sinnstiftende Aufgaben, bei welchen Sie Ihre Fähigkeiten einbringen können.

Informieren Sie sich über unsere Homepage oder rufen Sie uns direkt an
Region Oberaargau, Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal
062 923 28 60 / freiwillige-oberaargau@srk-bern.ch / www.srk-bern.ch



Foto: Willy Jost

Mit dem stimmungsvollen Winterbild auf das Dorf Buswil b.M. wünschen wir Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

